

Berufliche Oberschule Wasserburg

Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

kompetent, persönlich, erfolgreich – Sprungbrett für Studium und Beruf

Oktober 2025

Informationen über die Schulwegkosten, Schülerfahrkarten und Kostenerstattung

In der Regel werden von den Aufgabenträgern für die Schüler*innen unserer Schule keine Jahreskarten/Wertmarken für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ausgestellt. Es gibt jedoch Möglichkeiten, kostengünstigere Tickets zu erwerben.

- Deutschlandticket:

seit 01.05.2023 erhältlich und kostet (ab 01.01.2026) 63,00 € pro Monat. Es ist in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gültig und kann als online-Ticket oder Chipkarte erworben werden. Das Abonnement ist mtl. kündbar. Es ist für jede Person erhältlich (auch Nicht-Schüler) und daher keine Bestätigung über die Schulzugehörigkeit notwendig. Das bayerische Ermäßigungsticket für nur 43,- € pro Monat **gilt leider nicht** für Schüler unserer Schullart.

Prüfen Sie zunächst, ob das Deutschlandticket für Ihren Schulweg rentabel ist. Die Landratsämter erstatten in der Regel nur die Summe der günstigsten Variante, die Differenz muss selbst getragen werden.

Alternativ können Schülertarife genutzt oder **Berechtigungskarten** für den Kauf von verbilligten Schülerfahrkarten beantragt werden.

Unter **folgenden Links finden Sie das jeweilige Antragsformular** für die Ausstellung einer **Berechtigungskarte bzw. den Bestellschein**:

- MVV:

Der Landkreis Mühldorf am Inn ist seit 1. Januar 2026 Teil des Münchner Verkehrsverbundes (MVV)!

- **365-Euro-Ticket:** <https://www.mvg.de/tickets-tarife/abonnement/365-euro-ticket.html>

Zur Erstellung des 365-Euro-Tickets wird die ausgefüllte und von der Schule abgestempelte Bescheinigung benötigt: https://www.mvv-muenchen.de/fileadmin/mediapool/04-Tickets/02-Dokumente/Bestaetigung_fuer_365_euro_ticket_MVV_v4.pdf

oder

- **Bestellschein für Ausbildungstarif II** (Kundenkarte): <https://www.mvg.de/tickets-tarife/vielfahrer/ausbildungstarif-2.html>

- RVO Berechtigungskarte:

unter Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO)

Schüler-Berechtigungsausweis – Antrag Berechtigungsausweis (PDF)

www.dbregiobus-bayern.de/tickets/antraege-und-formulare

- RBO Berechtigungskarte:

unter Regionalbus Ostbayern GmbH (RBO)

Schüler-Berechtigungsausweis – Antrag Berechtigungsausweis (PDF)

www.dbregiobus-bayern.de/tickets/antraege-und-formulare

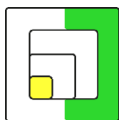
- DB:

Für den Kauf einer Schülerwochen-/monatsfahrkarte benötigen Sie unsere Anmeldebescheinigung bzw. später Ihren Schülerausweis. Der Erwerb dieser Fahrkarten ist nur persönlich am Schalter möglich.

<https://www.bahn.de/angebot/pendler/schuelerzeitkarten>

Für die Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule und Berufsoberschule besteht ein **Anspruch auf Kostenerstattung** der notwendigen Schulwegkosten zum wirtschaftlichsten Tarif, d.h. auf eine nachträgliche Übernahme des Aufwandes, soweit

- die nachgewiesenen Gesamtkosten die Familienbelastungsgrenze übersteigen; sie beträgt 320 € pro Schülerin und Schüler bzw. maximal 490 € pro Familie,
- die für den Ausbildungsgang kostengünstigste erreichbare Schule besucht wird,
- öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden,
- die zumutbare kürzeste Schulwegstrecke in einer Richtung mehr als 3 km beträgt.



Berufliche Oberschule Wasserburg

Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

kompetent, persönlich, erfolgreich – Sprungbrett für Studium und Beruf

Ausnahmen zu a)

Der Eigenanteil entfällt bei

- Anspruch auf Kindergeld für drei oder mehr Kinder **im August vor Beginn des jeweiligen Schuljahres**; die Landratsämter akzeptieren den Kontoauszug, aus dem die Höhe des Kindergeldes ersichtlich ist,
- Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII oder
- Anspruch auf Bürgergeld

Ausnahmen zu b)

- Durch eine zwischen dem Landkreis Rosenheim und dem Landkreis Ebersberg geschlossene Vereinbarung bleibt die Berufliche Oberschule Wasserburg für alle Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Ebersberg die kostengünstigste erreichbare Schule.
- Schülerinnen und Schüler aus den Landkreisen München und Erding, die die Berufliche Oberschule Wasserburg besuchen, weil sie an der kostengünstigsten erreichbaren Schule aus Platzgründen nicht aufgenommen werden können, erhalten im angegebenen Umfang Fahrkostenerstattung, wenn sie darüber einen schriftlichen Nachweis dieser Schule vorlegen.

Ausnahme zu c)

- Fahrtkosten für die Benutzung eines **privaten Pkws** sind nur erstattungsfähig, wenn der zuständige **Aufgabenträger** nach **Antragstellung spätestens am Schuljahresanfang** die Notwendigkeit der Benutzung eines Pkws mit Bescheid anerkannt hat. Anträge erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Landratsamt.

Falls der Eigenanteil entfällt (siehe oben Ausnahmen zu a) gibt es **ausnahmsweise** bei einem Teil der Aufgabenträger für bestimmte Schülergruppen eine **Jahresfahrkarte** und/oder einen Fahrausweis. Dies betrifft ausschließlich:

- LRA Ebersberg und LRA Traunstein:

Schülerinnen und Schüler der FOS 11 Technik sowie der 12. und 13. Klassen der FOS und BOS aller Ausbildungsrichtungen sowie der Vorklassen der FOS und BOS

- LRA Mühldorf:

Schülerinnen und Schüler der FOS 11 Technik und der Vorklassen der FOS und BOS

- Stadt Rosenheim:

Schülerinnen und Schüler der Internationalen Vorklassen

Erforderlich dafür ist die Vorlage eines ausgefüllten Erfassungsbogens (www.lra-ebe.de, www.lra-muehldorf.de, www.traunstein.com, www.rosenheim.de/buergerservice/schule-studium/schuelerbefoerderung/) und der Belege für den Ausnahmegrund sowie je ein Passfoto pro Beförderungsunternehmen. Diese Unterlagen müssen bei Neueintritten bis spätestens **Ende Juli**, bei Aufsteigern und Wiederholern bis spätestens **Ende Juni** vor Beginn des jeweiligen Schuljahres bei der Schule zur Bestätigung vorgelegt und vom Schüler an das zuständige Landratsamt des Wohnorts weitergeleitet werden.

Die **Kostenerstattungsanträge können von der Homepage des jeweiligen Landratsamtes** (s. Schülerbeförderung) heruntergeladen werden (z. T. online ausfüllbar). Die Erstattung der Kosten erfolgt gegen Vorlage des Antrages sowie der entsprechenden Fahrkarten und einer Bestätigung der Schule über die Schulbesuchstage.

Der **Erstattungsantrag** ist für das vorangegangene Schuljahr

- für die **11. Klassen**, die **Vorklassen** sowie die **Seminarteilnehmer** bis **spätestens zwei Wochen vor Schuljahresende**
- für die **12. und 13. Klassen: bis Ende Juni**

bei der Schule zur Bestätigung abzugeben. Entsprechende Mails werden zeitnah verschickt.

Die Weitergabe durch Sie an den **zuständigen Aufgabenträger hat nach Bestätigung durch die Schule** bis spätestens **31.10.** zu erfolgen. Aufgabenträger ist jeweils das Landratsamt, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie wohnen.

Ansprechpartner für die Erstattung von Schulwegkosten bei den Aufgabenträgern:

Landratsamt **Rosenheim**
Tel. 08031/392-1411, -1412, -1413, -1414

Landratsamt **Mühldorf**
Tel. 08631/699-712, -634,
-615, -564

Landratsamt **Ebersberg**
Tel. 08092/823-457, -410, -522

Landratsamt **München**
Tel. 089/6221-1946, -1947

Landratsamt **Traunstein**
Tel. 0861/58-216, -7941

Landratsamt **Erding**
Tel. 08122/58 -1184